



Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/458

Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 19. Oktober 2000 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/458, in seinen Sitzungen am 8. und 29. März 2001 beraten.

Im Einvernehmen mit dem mitberatenden Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf Drucksache 15/458 unverändert anzunehmen.

Andreas Beran
Vorsitzender